

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Susanne Menge (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Einsätze der Feuerwehren bei Umzügen

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Susanne Menge (GRÜNE), eingegangen am 18.05.2020 - Drs. 18/6521

an die Staatskanzlei übersandt am 20.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 18.06.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat am 14.12.2017 auf eine Anfrage in der Fragestunde (Drucksache 18/75) geantwortet, nach StVO seien nur die Straßenverkehrsbehörden und die Polizei befugt, den Verkehr zu regeln. Die Feuerwehr dürfe in den Verkehr nur im Rahmen von originären Feuerwehreinsätzen eingreifen. Die Absicherung von Umzügen oder Ähnlichem dürfe die Feuerwehr als dienstliche Veranstaltung planen und durchführen.

Die Antwort der Landesregierung schloss mit dem Angebot: „Sofern seitens der Kommunen und der Feuerwehren insgesamt der Wunsch bestehen sollte, zu einer im Einzelfall weitergehenden Zulässigkeit von verkehrsregelnden Maßnahmen durch die Feuerwehr zu gelangen, ist die Landesregierung bereit, dies in Abstimmung mit den Verbänden ergebnisoffen zu prüfen.“

Laut Erlasslage des Innenministeriums ist die Arbeit der Polizei auf Kernaufgaben zu beschränken. Aufgaben, die früher von der Polizei übernommen wurden, wie die Begleitung von Laternenumzügen, Traditionsveranstaltungen und Sportveranstaltungen, finden derzeit nicht oder sehr eingeschränkt statt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Durchführung von Umzügen ist für die Landesregierung ein wichtiger Bestandteil des örtlichen Brauchtums und gesellschaftlichen Lebens in Niedersachsen. Für die sichere Durchführung steht die Landesregierung in ständigem Dialog mit den relevanten Verbänden. Die Handhabung in den anderen Bundesländern und deren Umsetzung wird hierbei betrachtet und bei der Prüfung für mögliche Änderungen in niedersächsischen Rechtsvorschriften berücksichtigt. In der geplanten Novellierung des NBrandSchG als ein Ergebnis der Strukturkommission „Einsatzort Zukunft“ soll auch die Fragestellung der Begleitung von Umzügen durch Einsatzkräfte der Feuerwehren betrachtet werden. Dabei sind die unterschiedlichen Interessen vor Ort wie auch übergreifende Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die vor allem die Kapazitäten und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren berühren. Ziel ist es, Rechtssicherheit für den Dienst und das ehrenamtliche Engagement vor Ort zu schaffen, die primäre Aufgabenerledigung aber nicht zu beeinträchtigen.

- 1. Wurde im Sinne der oben zitierten Antwort der Landesregierung seitens der Kommunen und der Feuerwehren insgesamt der Wunsch an die Landesregierung herangetragen, zu einer im Einzelfall weitergehenden Zulässigkeit von verkehrsregelnden Maßnahmen durch die Feuerwehr zu gelangen?**

Bei Fragestellungen zur Absicherung bei der Durchführung von Umzügen haben sich vereinzelt Kommunen oder Feuerwehren an die Landesregierung gewandt. Sie wurden hinsichtlich der rechtlichen

Grundlagen beraten. Eine gesamthafte, übergreifende oder gemeinsame Ansprache des Themas durch die kommunalen Spitzenverbände oder den Landesfeuerwehrverband fand nicht statt.

2. Hat eine entsprechende ergebnisoffene Prüfung stattgefunden? Falls ja, welches Ergebnis wurde dabei erzielt? Falls nein, warum nicht?

Ja, es wurden diverse Gespräche geführt und verschiedene Optionen geprüft. Eine umfassende Beratung wird im Rahmen der Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes erfolgen. Darüber hinaus haben die Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehren und Kommunen darauf hingewiesen, dass eine erweiterte Zulässigkeit nicht die Erledigung der Kernaufgaben im Brandschutz beeinträchtigen dürften. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

3. Wie viele Fälle, Resolutionen oder Ähnliches sind in diesem Zusammenhang seit 2017 an die Landesregierung herangetragen worden?

Dem Ministerium für Inneres und Sport ist eine Resolution einer Samtgemeinde zugegangen, die auf einen Reglungsbedarf zur Absicherung von Umzügen durch freiwillige Feuerwehren hinweist. Ansonsten sind seit 2017 insgesamt elf Anfragen von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags, des Bundestags, der Presse, Bürgerinnen und Bürgern und Verbänden an die Landesregierung herangetragen und beantwortet worden.

(Verteilt am 22.06.2020)